

Sitzungsvorlage DS 2015/397

Hauptamt
Carola Grabherr
(Stand: 07.12.15)

Mitwirkung:
Bürgermeister
Erster Bürgermeister
Oberbürgermeister

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 14.12.2015

Änderung der Dezernatszuordnung des Eigenbetriebs Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Dezernatszuständigkeit

1. Die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Stadtwerke wechselt zum 01.01.2016 von Dezernat I nach Dezernat III.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Derzeit ist der Eigenbetrieb Stadtwerke dem Dezernat I und somit Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp zugeordnet.

Mit der Auflösung des Amtes für Stadtsanierung und der neuen Zuordnung der Aufgabe Verfahrensstelle/Rechtsamt wurden die Strukturen im Leitungsbereich des Baudezernats weiterentwickelt. Die Prüfung der Geschäftsbereiche der Dezernenten schließt sich hieran an.

2. Begründung

Mit den Aufgabenbereichen Parkierung etc. gibt es viele Schnittstellen zu den technischen Ämtern. Die gegenwärtige Diskussion um die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz macht dies deutlich. Unter Berücksichtigung der sehr starken Bezüge zum Baudezernat, bietet sich eine Zuordnung der Stadtwerke in das Dezernat III an.

Die Zuordnung der Techn. Werke Schussental im Dezernat I bleibt bestehen.

Anlage:

Anlage 1: Dezernatsverteilungsplan